

6.5 PERSONENBEZOGENE AUSZAHLUNGEN

1. Grundsätzliches

In der Regel gehören die Tätigkeiten, für die im Feld der Jugendpastoral ein Entgelt bezahlt wird zu den Tätigkeiten, die der Übungsleiterpauschale in Höhe von 3.000 €/Jahr (z.B. Team*erin Grundkurs, TdO, etc.) oder der Ehrenamtspauschale in Höhe von 840 €/Jahr (z.B. Leitung Verband) zugeordnet werden können. Für beide Pauschalen gibt es verpflichtend zu verwendende Vordrucke, die jede*r Tätige vor und nach Beginn der Tätigkeit ausfüllen muss.

Beide Pauschalen sind von der Einkommenssteuer und von den Sozialabgaben befreit. Eine Abgabepflicht entsteht dann, wenn Einzelpersonen den jeweiligen Freibetrag übersteigen. Eine Einzelperson kann beim gleichen Auftraggeber sowohl die Übungsleiterpauschale als auch die Ehrenamtspauschale erhalten, allerdings nicht für die gleiche Tätigkeit.

Zur Abklärung, ob es sich um eine Übungsleiterpauschale oder eine Ehrenamtspauschale oder etwas anderes handelt, gibt es je ein Prüfschema, das sich ebenfalls im Anhang befindet. In beiden Prüfschemata ist die Tätigkeit als nebenberuflich bezeichnet. Eine solche liegt dann vor, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit einer vergleichbaren Vollzeittätigkeit (bei uns 39,5 Std./Woche) umfasst, also etwas mehr als 13 Stunden. Zeitliche Bezugsgröße für die Tätigkeit ist jedoch der Zeitraum eines ganzen Jahres. Es kann also wochenweise deutlich umfangreicher sein (z. B. bei Kursen) und Seminaren) und dann in anderen Wochen gar keine Tätigkeit ausgeübt werden, und es ist dennoch eine nebenberufliche Tätigkeit.

2. In der Praxis

Für Dich bedeutet das, dass Du immer 3 Formulare von Ehrenamtlichen brauchst, wenn sie entgeltlich im Rahmen der Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschale bei Dir mitarbeiten.

- Antrag auf Anwendung des § 3 Nr. 26/26a Einkommensteuergesetz
Der*die Ehrenamtliche bestätigt mit diesem Formular, dass er*sie die oben genannten finanziellen Grenzen noch nicht überschritten hat. Dieses Formular muss vor der Tätigkeit eingereicht sein.
- Personalbedarfsanforderung
Dieses Formular bestätigt, dass die Tätigkeit in den Bereich der Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschale einzuordnen ist. Es muss ebenfalls vor der Tätigkeit eingereicht sein.
- Abrechnungsbild bei entgeltlichen Unterstützungsleistungen
Mit diesem Formular wird das Geld an die Ehrenamtlichen ausgezahlt. Es wird nach der Tätigkeit unterschrieben und eingereicht.

Alle hier genannten Formulare, sowie die Prüfschemata findest Du im Intrexx unter Intrexx/Dokumente/Ad Hoc Prozess Personal und auf den folgenden Seiten in diesem Ordner.

3. Good to Know

Zu Geschenken an die oben genannten für uns Tätigen gibt es eine eigene Vereinbarung, die Du bei Deiner vorgesetzten Person erfragen kannst. Ebenso bekommst Du, je nach Einsatzgebiet bei deiner vorgesetzten Person oder bei deiner JPT-Leitung Infos, inwieweit es möglich ist, externe Referent*innen als Honorarkraft zu beauftragen. Dies ist allerdings aufwendiger und wird selten in unserem Arbeitsbereich genutzt.!